

Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH Gültig ab dem 01.01.2024 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem

1.1.1 Arbeitsentgelt

Lastgangkunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	Fixe Arbeitsentgelt- komponente
Bereich	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	1	1.000.000	0,2404	
2	1.000.001	2.000.000	0,1134	1.270,51
3	2.000.001	3.000.000	0,1039	1.460,39
4	3.000.001	5.000.000	0,1063	1.387,46
5	5.000.001	10.000.000	0,1108	1.162,87
6	10.000.001	100.000.000	0,1152	730,48

1.1.2 Leistungsentgelt

Lastgangkunden	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt	Fixe Leistungsentgelt- komponente
Bereich	von [kW]	bis [kW]	€/kW	€/a
1	0,001	531,915	17,9371	-
2	531,916	2.000,000	10,1709	4.130,91
3	2.000,001	3.000,000	10,1217	4.229,38
4	3.000,001	5.000,000	10,2724	3.777,19
5	5.000,001	10.000,000	10,4023	3.128,07
6	10.000,001	100.000,000	10,5060	2.090,33

1.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000	kWh
Arbeitszone	3	
fixe Arbeitsentgelt-komponente	1.460,39	EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,1039	ct/kWh
Arbeitsentgelt	4.057,89	EUR
Leistung des Kunden	2.500	kW
Leistungszone	3	
fixe Leistungsentgelt- komponente	4.229,38	EUR
spez. Leistungsentgelt	10,12	EUR/kW
Leistungsentgelt	29.533,63	EUR

1.3 Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messstellenbetrieb* Einbau/Betrieb/ Wartung/Ablesung	
G 2,5 bis G 6	156,00	
G 10 bis G 25	168,00	
G 40 bis G 100	252,00	
G 160 bis G 400	432,00	
G 1000	696,00	
Mengenumwerter	192,00	

1.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Satdt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

1.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

1.6 Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Kunden ohne Leistungsgemessung

Preistabelle

Stufe	Jahresv kW von	erbrauch Ih/a bis	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 1 2 3 4 5	1 1.001 4.001 50.001 300.001	1.000 4.000 50.000 300.000 1.000.000	10,00 18,00 24,00 60,00 156,00 192,00	4,2822 3,6822 2,7822 2,5902 2,5782

2.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	60,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	2,7822	ct/kWh
Arbeitsentgelt	139,11	EUR
Netzentgelt	199,11	EUR

Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messsfellenbetrièb* Einbau/Betrièb/ Wartung/Ablesung
G 2,5 bis G 6	21,60
G 10 bis G 25	36,00
G 40 bis G 100	120,00
G 160 bls G 400	300,00
G 1000	564,00
Mengenumwerter	192,00

^{*} Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig von einer jährlichen Messung ausgegangen. Auf Kundenwunsch kann eine monatliche, vierteljährliche oder haibjährliche Messung vereinbart werden. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb erhöht sich dann entsprechend um 132 €/a bei monatlicher, um 36 €/a bei vierteljährliche und um 12 €/a bel halbjährlicher Ablesung.

Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Beileferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	CUKWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tarifileferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

Umsatzssteuer 2.6

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2023 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelle ab dem 1. Januar 2024 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- r-sucgungen vor Landsstagnerangssende Section state of Distriction of Section 1997.
Anpassung der gesetzlichen Grundlegen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)
Ein endgültiges Preisbiatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2024 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnef.

^{*} HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

หภามะเคราะ คนุครรมกฎหา, และครมายคร สมมุขาย เพรูสามสา รอมาศากัสส กับพยายาย Selfi. - Preisanpssung des vorgelagerten Netzbetreibers - Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur